

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Kleinfurra (Sondernutzungssatzung)

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), geändert durch Drittes Gesetz zur Änderung der ThürKO vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 177) und der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kleinfurra "*" in seiner Sitzung am 11.04.2001 die Erste Änderung der Satzung über Sondernutzungen beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

1. Der § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Gegenstand dieser Satzung sind Sondernutzungen an den Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen der Gemeinde Kleinfurra, außerdem an Ortsdurchfahrten von Landesstraßen.

2. Der § 2 Abs. 3, Ziffer 4 erhält folgende Fassung:

4. Lagerung von Maschinen und Materialien aller Art (ausgenommen Materialien § 5 Abs. 1 Ziffer 8)

3. Der § 2 Abs. 3, Ziffer 7 erhält folgende Fassung:

7. Licht-, Luft- und Einwurfschächte und ähnliche Öffnungen, soweit sie mehr als 50 cm in den Gehweg hineinragen.

4. Der § 2 Abs. 2, Ziffer 8 erhält folgende Fassung:

8. Werbeanlagen aller Art, z.B. Schilder, Schaukästen, Vitrinen, Plakatsäulen und -tafeln sowie Warenautomaten, die innerhalb einer Höhe von 2,50 m über dem Erdboden und mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen.

5. In § 4 Abs. 4, Zeile 2 wird ein Wort geändert wie folgt:

Das Wort „tatsächlich“ wird geändert in „tatsächlichen“.

6. Der § 5 Abs. 1, Ziffer 6 erhält folgende Fassung:

6. Wahlplakate während eines Wahlkampfes sofern sie nicht in die Fahrbahnen oder in deren Luftraum hineinragen.

7. Der § 10 Abs. 1, Buchstabe a) erhält folgende Fassung:

- a) Nutzungen nach Bürgerlichem Recht gemäß § 23 ThürStrG.

8. In § 11 Abs. 2, Zeile 1 wird wie folgt gestrichen:

„... und § 23 FStrG ...“

* Fußnote: Ortsteile der Gemeinde Kleinfurra: Ruxleben und Hain

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Kleinfurra sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Bekanntmachungsvermerk

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Kleinfurra geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Kleinfurra, den 16.05.2001
Gemeinde Kleinfurra

(S I E G E L)

gez.
K O S C H O R R E C K
Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgte an den Verkündungstafeln in Kleinfurra in der Zeit vom 19.05.2001 bis 25.05.2001 (siehe Bekanntmachungsnachweise)

**ausgegangen am: 18.05.2001
abgenommen am: 31.05.2001**

abzunehmen am: 26.05.2001